

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 28 (1883)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 17.

Erscheint jeden Samstag.

28. April.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). Einstellungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnaht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Der Entwurf eines neuen Gesetzes über den Primarunterricht im Kanton Bern. II. (Schluss.) — Totenliste. — Korrespondenzen. Aus dem Aargau. — Aus dem Verwaltungsberichte des Erziehungsdepartements des Kantons Luzern. IV. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

R. Der Entwurf eines neuen Gesetzes über den Primarunterricht im Kanton Bern.

II.

Nach den Bestimmungen über die gewöhnlichen Primarschulen beschäftigt sich der Entwurf mit der erweiterten Oberschule (§§ 98—102), der Fortbildungsschule (§§ 103 bis 115), den Privatschulen (§§ 116—120) und den Behörden (§§ 121—145); die letzten Paragraphen (von 146 bis 151) enthalten die Übergangs- und Schlussbestimmungen.

Die *erweiterte Oberschule* hat wie bisher für eine gehobene Volksbildung da zu sorgen, wo das vorhandene Bedürfnis nicht durch Sekundarschulen befriedigt wird. Sobald sich in einem Schulbezirk 40 regelmässig beförderte Schüler der drei letzten Schuljahre befinden, ist die Schulgemeinde berechtigt, und wenn die Eltern von 40 solchen Schülern es verlangen, ist sie verpflichtet, eine erweiterte Oberschule zu errichten. Die Schulzeit dauert in diesen Oberschulen jährlich wenigstens 40 Wochen mit durchschnittlich 27 wöchentlichen Schulstunden. Zu den früher genannten kommen in der erweiterten Oberschule als obligatorische Fächer hinzu: Naturkunde, Zeichnen, Französisch (resp. Deutsch). Die Lehrerbesoldung steht an einer solchen Schule um wenigstens 400 Fr. über dem, was sonst gesetzlich vorgeschrieben ist; die Hälfte dieser Mehrbesoldung trägt der Staat.

Die *Fortbildungsschule* wird bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr obligatorisch erklärt für alle Knaben, welche in dieser Zeit nicht eine höhere Lehranstalt besuchen. Es soll darum in jeder Schulgemeinde eine Fortbildungsschule bestehen. Wo indes ihre Schülerzahl unter acht sinkt, kann die Schule mit einer benachbarten vereinigt werden. Der Unterricht umfasst als obligatorische Fächer: 1) die Muttersprache; 2) Rechnen und praktische Raumlehre; 3) die Vaterlandskunde (Geographie, Geschichte und Verfassung der Schweiz), sowie das Wichtigste aus der allgemeinen Geschichte und Geographie, „soweit dies zum

Verständnis unserer Verhältnisse notwendig ist“. Die Zahl der obligatorischen Schulstunden beträgt wöchentlich sechs an zwei Nachmittagen. Für die zwei letzten Schuljahre wird der Schulbesuch auf die Zeit vom 1. November bis 1. April beschränkt. — Die Wahl des Lehrers steht der Schulkommission zu. Die angestellten Primarlehrer sind verpflichtet, eine auf sie gefallene Wahl anzunehmen. Der Staat bezahlt dem Lehrer für seine Mehrleistung in der Fortbildungsschule eine jährliche Zulage von 100 Fr., die aber zum Teil entzogen werden kann, wenn die Fortbildungsschule ihren Zweck nicht erreicht. Die dahерige Verfügung ist Sache der Erziehungsdirektion.

Die *Privatschulen*, welche Primarunterricht vermitteln, bedürfen der Bewilligung der Erziehungsdirektion und stehen unter der Aufsicht des Staates, welcher berechtigt ist, dieselben inspizieren und daselbst Prüfungen vornehmen zu lassen. Stehen die Leistungen unter denjenigen der öffentlichen Schulen, so ist die Bewilligung zurückzuziehen. In bezug auf die Absenzen gelten die nämlichen Vorschriften, wie für die öffentlichen Primarschulen. Die Vorsteher von Privatschulen haben der Schulkommission des Ortes, wo ein Kind schulpflichtig ist, ein genaues Verzeichnis der ihre Schule besuchenden Kinder einzusenden. Der Unterricht, welchen ein Vater seinen Kindern erteilt oder zu Hause erteilen lässt, ist keiner Bewilligung unterworfen. Der Schulinspektor hat aber jeder Zeit das Recht, solche Kinder zu prüfen oder durch einen angestellten Lehrer prüfen zu lassen. Auch können diese Kinder verpflichtet werden, die öffentlichen Prüfungen mit den Schülern ihrer Altersstufe zu bestehen. Stellen sich dieselben nicht zur Prüfung oder erweist sich der Unterricht als ungenügend, so gelten für die betreffenden Personen dieselben Strafbestimmungen, wie sie das Gesetz gegen solche aufstellt, welche ihre Kinder beharrlich der Schule zu entziehen suchen.

Die *Schulbehörden* sind teils Gemeinde-, teils Staatsbehörden. Die unmittelbare Aufsicht und Leitung des Primarunterrichtes ist Sache der *Gemeindeschulkommission*.

In dieselbe können sowohl Männer, als auch Frauen gewählt werden. Die Wahl der Mitglieder steht bei der Schulgemeinde, kann aber von dieser auch den stimmfähigen Bürgern des Schulkreises übertragen werden. Die Schulkommission sorgt für fleissigen Schulbesuch und gehörige Pflichterfüllung von Seiten der Schüler, der Lehrer und der Schulgemeinden. Sie (?) bestimmt auch die Zahl der obligatorischen Schuljahre, d. h. sie entscheidet, ob das System der acht- oder dasjenige der neunjährigen Schulzeit zur Anwendung kommen soll. — Die Mitglieder der Schulkommission sind persönlich für die treue Erfüllung ihrer Pflichten verantwortlich und haften der Schulgemeinde für allen Schaden, der durch ihre Schuld erwächst. Vernachlässigt die Schulkommission ihre Pflicht hinsichtlich des Absenzenwesens, so kann die Gemeinde vom Regierungsrate gezwungen werden, dem Staate seinen Beitrag an die Lehrerbesoldung ganz oder teilweise zurückzuerstatten.

Als staatliche Schulbehörden führt das Gesetz neben der Erziehungsdirektion den Regierungsstatthalter und den Schulinspektor auf, welche beide zwischen der Erziehungsdirektion und den Gemeindeschulkommissionen stehen. Der *Regierungsstatthalter* führt die Aufsicht über die äusseren Schulangelegenheiten seines Bezirks: über Schullokale und Schulgerätschaften, über Schulausschreibungen und das Verhältnis zwischen Lehrer und Schulgemeinde, über die Verwaltung der Schulkommissionen und über das Absenzenwesen. Er sendet jedes Vierteljahr ein genaues Verzeichnis des in seinem Amtsbezirk angestellten Lehrerpersonals ein (zum Zwecke der Ausbezahlung des Staatsbeitrags), besucht jede Schule seines Bezirkes jährlich wenigstens zweimal und erstattet über jedes Schulhalbjahr einen Bericht an die Erziehungsdirektion (insbesondere über das Absenzenwesen). — Statt der bisherigen 12 *Schulinspektoren* sieht der Entwurf nur 6 vor, 2 im Jura und 4 im alten Kantonsteil; dafür beschränkt sich ihre Tätigkeit auf die inneren Schulverhältnisse: Sie führen die „technische“ Aufsicht über die Primar-, die Fortbildungs- und die Privatschulen. Auf ihren Bericht und Antrag wird pflichtvergessenen Lehrern die Staatszulage ganz oder teilweise entzogen und werden an Lehrer mit vorzüglichen Leistungen staatliche Prämien verabfolgt.

Wir schliessen unsere Skizze des neuen Gesetzesentwurfs, auf den zurückzukommen sich noch wiederholt Gelegenheit bieten wird, indem wir aus den Übergangs- und Schlussbestimmungen die wesentlichste hervorheben: „Es wird durch ein Dekret des Grossen Rates eine Leibgedingskasse mit Beiträgen des Staates, der Gemeinden und der Lehrerschaft gegründet. Bis die Leibgedinge aus dieser Kasse bestritten werden können, werden sie von der Staatskasse entrichtet.“

TOTENLISTE.

Am 1. April starb in Basel **Dr. J. M. Ziegler** im Alter von 82 Jahren. Im ersten Jahr des Jahrhunderts in Winterthur geboren, besuchte er die Schulen seiner Vaterstadt und bildete sich darauf in der Ingenieurwissenschaft aus in Zürich, Paris und Berlin, wo er in enge Beziehung zu Karl Ritter, dem Begründer der neueren Geographie, trat. Unter Dufours Leitung arbeitete er an den Aufnahmen für die grosse Karte der Schweiz. Er war und blieb bis in sein hohes Alter ein rüstiger, unermüdlicher Berggänger. In Winterthur gründete er die topographische Anstalt von Wurster & Co. (jetzt Wurster, Randegger & Co.), die allmälig einen Weltruf erlangte. Aus ihr gingen Werke hervor, die für die Kartographie epochemachend waren. Wir erinnern an den grossen Atlas in 24 Blättern (nach der Lehre K. Ritters bearbeitet und diesem gewidmet). Einzelne Blätter desselben müssen jetzt noch als kaum übertroffene Muster klarer, scharfer, einfacher Terrändarstellung bezeichnet werden, während sie in bezug auf topographisches Detail von deutschen Atlanten übertroffen wurden. Es ist kein Zweifel, dass dieser Atlas direkt und indirekt einen grossen Einfluss auf die Gestaltung der Kartographie ausgeübt hat. Aber Ziegler war kein Geschäftsmann im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Er verschmähte es, für seine Arbeiten Propaganda oder gar Reklame zu machen, der Geldgewinn war ihm Nebensache; seine ökonomischen Verhältnisse erlaubten es ihm auch, rein nur das ideale Ziel im Auge zu haben. Ein zweites grosses Werk war die grosse Karte des Kantons St. Gallen in 1:25,000. Sie ist freilich ihres lokalen Charakters wegen wenig bekannt geworden, so wunderschön die Gebirgsdarstellung durch Schraffuren geraten ist. Ein Teil derselben hat als Grundlage für die geologische Karte des Säntis von A. Escher von der Linth gedient. Wer sich für solche Dinge interessirt, darf nicht versäumen, an der schweizerischen Landesausstellung in Zürich, die mit dem 1. Mai eröffnet wird, ein geologisches Relief ins Auge zu fassen, welches Prof. Heim auf der Grundlage dieser Ziegler-Escherschen Karte aus dreissig Durchschnitten aufgebaut hat.

Im Jahr 1850 erschien die Karte der Schweiz von J. M. Ziegler im Maßstab von 1:380,000. Sie erregte durch die Schönheit ihrer Terrändarstellung, die damals etwas ganz Neues und Ungewohntes war, besonders unter der studirenden Jugend einen Sturm der Begeisterung und veranlasste mehr als einen, einen Sommerrausflug in die Berge hinein zu machen, die einen so geschickten Darsteller gefunden hatten. Diese Karte hat als Grundlage für die geologische Karte der Schweiz von Studer und Escher gedient. Später gab Ziegler auf Grundlage der nämlichen Zeichnung seine hypsometrische Karte der Schweiz heraus, in der neun Höhenstufen durch besondere Farben von einander unterschieden sind, wodurch eine vortreffliche Übersicht der Bodenverhältnisse unseres Landes

zu stande kam. Leider wurden alle diese Karten direkt von den Originalsteinen gedruckt, nicht, wie es jetzt üblich ist, durch Überdruck hergestellt, was zur Folge hatte, dass nur wenige hundert wirklich gute, dann allerdings vorzügliche Abdrücke hergestellt werden konnten.

Wir erwähnen noch die Karte des Kantons Glarus in 1:50,000, in deren erster Auflage das Gebirge durch Höhenkurven und Tuschung dargestellt war, und die grosse Karte des Engadin, welche die letzte Periode der kartographischen Tätigkeit des Verstorbenen in Anspruch genommen hat.

Einen direkten Einfluss auf die Gestaltung des geographischen Unterrichtes in der Volksschule hat Ziegler durch seine Wandkarte der Schweiz und durch verschiedene Kantonskarten gewonnen; wir erinnern nur an die vor treffliche Wandkarte des Kantons Zürich. Einzelne kleine Karten litten etwa an Überladung mit Namen, namentlich gilt das auch von dem Schulatlas, während der hypsometrische Atlas von 1856 sehr übersichtliche Bilder über die Gestaltung der einzelnen Länder und ganzer Erdteile lieferte und bis auf den heutigen Tag seine Brauchbarkeit bewahrt hat.

Am öffentlichen Leben seiner engern und weitern Heimat nahm Ziegler regen Anteil, für humane Zwecke hatte er immer eine offene Hand, und eine wahre Herzenssache war ihm die Förderung der Kunst in unserm Land durch Anregung und Unterstützung talentvoller Künstler.

Durch all sein Tun hat sich der Verstorbene ein volles Aurecht erworben auf den Dank aller, die in der Pflege von Wissenschaft und Kunst und in der Verbreitung der Bildung das beste Mittel sehen zur Begründung des öffentlichen Wohles.

KORRESPONDENZEN.

Aus dem Aargau. Am 27. und 28. März hat der Grosse Rat in erster Beratung einen Gesetzesvorschlag über Errichtung obligatorischer Bürgerschulen angenommen. Jeder bildungsfähige Knabe, der nur die achtkursive Gemeindeschule oder nur die zwei unteren Klassen der vierkursigen Bezirksschule besuchte, muss während drei Jahren in den Wintermonaten (Anfang November bis Ende März) wöchentlich während mindestens drei Stunden in der Bürgerschule Unterricht in Lesen, Aufsatz, praktischem Rechnen, Vaterlandskunde, Naturkunde (Gesundheitspflege, Landwirtschaft, Gewerbe) von Lehrern oder sachkundigen Freunden der Jugendbildung erhalten. Die Entschädigung für den Lehrer beträgt bei dreissig Schülern mindestens 60 Fr., bei einer grösseren Schülerzahl 80 Fr., an welche der Staat von der Hälfte bis auf $\frac{3}{4}$ beiträgt.

Hebung der allgemeinen Volksbildung, Verbesserung der ökonomischen Lage der Lehrer ohne bedeutende Mehrbelastung der Gemeinden sind Hauptziele dieses Gesetzes, dessen Schicksal allerdings bei der Volksabstimmung noch nicht vorauszusehen ist. Der Grosse Rat, um den Sieg des Gesetzes zu ermöglichen, hat aber bereits der Regierung einen verhängnisvollen Auftrag zur Begutachtung für die zweite Beratung des Gesetzes mit auf den Weg gegeben. Bekanntlich kämpft die Gesellschaft schweizerischer Landwirte für den Gedanken, die Kinder

im Sommer an Arbeit zu gewöhnen, diese Idee wird nun die Tour durch die Schweiz machen, der aargauische Grosse Rat verlangt von der Regierung Bericht, ob nicht bei Einführung der obligatorischen Bürgerschulen die Volksschule durch Reduktion der Stundenzahl während des Sommerhalbjahres in der obersten und eventuell in der zweitobersten Klasse entlastet werden könnte. Die Lehrerschaft des Kantons Aargau, so sehr sie die Einführung der Zivilschule wünscht, wird sie kaum um den Preis einer teilweisen Köpfung der Gemeindeschule erkaufen und somit wird gerade der fortschrittlich gesinnte Teil des Volkes endschäflich genötigt sein, die Zivilschule zu verwerfen¹. Es zeigte sich auch wieder bei diesem Anlass, wie sehr es not täte, gleich im Anfang im Grossen Rate das Hereinschmuggeln von vom Zaun gerissenen, anscheinend volksfreundlichen Anträgen zu verhindern.

Bekanntlich stehen Lehrerschaft und Grosser Rat in letzter Zeit nicht auf freundlichstem Fuss; die kärglich besoldeten, von tonangebenden Staatsmännern von oben hin angesehenen Lehrer haben sich für ihre Rechte nach der traurig berühmten Novembersitzung des Grossen Rates in Versammlungen, kantonalen und ausserkantonalen Blättern gewehrt. Der Grosse Rat hat in ruhiger Weise eingelenkt, indem er allerdings am Postulat: Entlastung des Lehrplans der Gemeindeschule, auch gegenüber dem Beschluss der Lehrerkonferenz festhielt, dagegen die gegen Reduktion des Seminars von vier auf drei Jahreskurse von der Lehrerkonferenz erhobenen Bedenken der Regierung zur allfälligen Beachtung anheimstellt. Auch bei diesem Anlass trat der Erziehungsdirektor wieder entschieden für die vier Jahre ein, und da auch ausser den Lehrerkreisen in ähnlicher Sinne Stimmen sich hören lassen, so bleibt die Möglichkeit des Einlenkens des Grossen Rates noch offen, wenn auch besonders infolge einer interessirten Bezugnahme auf das nur dreikursive Lehrerinnenseminar, das bekanntlich nicht rein staatlich ist, die sonderbarsten Strömungen sich begegnen.

In den Lehrerkonferenzen der Bezirke beschäftigt man sich eifrig mit den Rüeggischen Lehrmitteln; die diesjährige Kantonalkonferenz in Muri wird möglicher Weise in dieser Frage Beschluss fassen. Uns heimelt dieser Kampf um *obligatorische* Lehrmittel wenig an.

Aus dem Verwaltungsberichte des Erziehungs-departements des Kantons Luzern.

(Eingesandt.)

IV.

Zu dem Gesagten müssen wir beifügen: 1) Der Erziehungsrat ist im Jahre 1882 dem vom Regierungsrat erhaltenen Auftrage u. a. dadurch nachgekommen, dass er die Bezirksskonferenzen um ihre Meinung anging, welches die Ursachen der geringen Leistungen der Rekrutensprüfungen sein möchten. Die Antworten dieser Konferenzen förderten viele Dinge ans Tageslicht, welche dem Kanton Luzern seine inne gehabte Rangstufe anweisen. Doch davon dann, wenn der nächste Rechenschaftsbericht erscheint. 2) Von den Rekrutenvorschulen halten wir wenig, und wir konnten uns für diese nie begeistern, wie sehr wir sonst alle Anstalten und Vorrangungen begrüssen, die die Summe des Wissens der heran wachsenden Generation zu steigern im stande sind. Allein der

¹ Wenn die Volksstimmung nicht in anderer Weise für eine gut organisierte Zivilschule gewonnen werden kann, als durch eine etwelche Beschränkung der Unterrichtszeit für das siebente und achte Schuljahr, so halten wir diese Beschränkung doch für diskutabel. Die Red.

eigentliche Grund, warum einige Kantone dieses Institut errichteten, war nicht so sehr, die Kenntnisse zu fördern und zu steigern, als vielmehr dem Kanton nur eine bessere Stufe zu verschaffen; sodann kommt dieser Unterricht nur einem Teil der jungen Leute zu, und es ist diese Einrichtung verwerflich, weil sie dazu dient oder dienen soll, Mängel im Unterrichtswesen zu verkleistern. Man erweiterte doch ernstlich die obligatorische Primarschule und Fortbildungsschule. 3) Die Hauptsache aber scheint uns die Behauptung: *der Kanton Luzern nehme bei den Rekrutenprüfungen einen so niedern Rang ein, weil da bei der Prüfung ein strengerer Maßstab angelegt werde, als anderwärts.* Der ganze Verwaltungsbericht im Erziehungswesen ist mehr oder weniger Schönfärberei; allein diese Behauptung ist stark und gibt uns sichern Grund zur Annahme, dass es bei uns noch lange nicht besser wird; denn der erste Weg zur Besserung ist sonst die Einsicht in die eigenen Fehler und nicht das Anklagen anderer. Der grosse Rat, resp. die liberale Minderheit, war freilich nicht der Meinung des Regierungsrates und Erziehungsrates. Eine tiefernde Debatte entspann sich über den Punkt, dass bei der letzten Zusammenstellung der Rekrutenprüfungsresultate der Kanton Luzern sogar den 21. Rang einnimmt. Man tadelte scharf die Unzahl der Absenzen, dass die Grosszahl der Schulkreise trotz vieler Absenzen keine oder nur wenige Strafen aufweisen, dass also die Inspektoren ihre Pflicht nicht tun; es gebe Gemeinden, die geradezu an den Pranger gestellt zu werden verdienien, so z. B. habe die Gemeinde Hergiswyl 34 halbe Tage Schulabsenzen per Kind. Da sollte die Regierung einschreiten. Die stetige Abnahme der Frequenz unserer Sekundarschulen sei eine ausserordentlich bedenkliche Erscheinung. Man weise auf den gegenwärtigen Notstand als Grund hin; allein derselbe sei in unserm Kanton nicht grösser, als in anderen Kantonen, die nicht eine solche Erscheinung zeigen. Die wachsende Abneigung der Bevölkerung gegen die Schule sei der Grund dieser Erscheinung, und der Widerwille gegen die Schule werde in unserer Bevölkerung geradezu gepflanzt. Man treibe zu viel Politik im Schulwesen; man wolle nur an das Wort erinnern: „Der Radikalismus muss zur Schule hinaus!“ Die Schule sei zum Tummelplatz der Politik geworden; daher komme auch die Erscheinung, dass die Anträge auf Vertretung der liberalen Partei im Erziehungsrat bis jetzt konsequent abgewiesen worden seien. Es wurde auch hingewiesen auf die für Äuffnung der Schulfonds so ungünstigen Bestimmungen, welche auch nicht geeignet seien, das Interesse der Bevölkerung an der Schule zu wecken und zu fördern. Es wurde auch hervorgehoben, dass die Schulen da besonders schlecht stehen, wo der Schnapsteufel herrsche, besonders im Hinterlande. Merkwürdig ist, dass diese schlechtesten Schulkreise auch gerade zu denen gehören, die die besten ultramontanen Stützen unseres Systems sind. Wahr ist allerdings, dass nur einige wenige Kreise den ganzen Kanton bei den Rekrutenprüfungen im Range wesentlich tiefer stellen, als er sonst stehen würde. Die liberalen Redner im Grossen Rate fanden den Rückgang unseres Schulwesens um so auffallender, als heute für dasselbe viel mehr verwendet wird, als früher. Die Ausgaben für das Schulwesen im Jahre 1871 betragen 304,000 Fr., im Jahre 1881 dagegen 428,000 Fr., also 124,000 Fr. mehr, welche zum grössten Teil dem Volkschulwesen zu gute kommen. Man sollte glauben, dass man mit solchen Aufwendungen zu einem bessern Resultate kommen würde. Die konservativen Ratsmitglieder und selbst die, die dem Erziehungswesen sehr nahe stehen, konnten wenig Stichhaltiges gegen die vorgebrachten Klagen aufführen, gleichwohl suchte man die Erziehungsbehörden in ihrer Tätigkeit möglichst zu verteidigen und zu rühmen; man rief emphatisch aus, es stehe im luzernischen Erziehungswesen nicht so schlimm,

wie in tendenziöser Weise von der Opposition behauptet werde. Trotz dessen wurde aber von der Mehrheit des Grossen Rates der von einem liberalen Mitgliede gestellte Antrag angenommen: Der Regierungsrat solle eingeladen werden, diejenigen Gemeinden, welche ganz unbedeutende Leistungen bei den Rekrutenprüfungen aufweisen, unter die spezielle Aufsicht des Kantonalschulinspektors (nicht der Bezirksinspektoren) zu stellen. — In der Debatte liess sich auch unser hochweise Staatsmann Dr. Segesser ungefähr also vernehmen: *er lege auf die Rekrutenprüfungen nicht den geringsten Wert; „wir haben unsere Schulen für uns und nicht für die Eidgenossenschaft“* (!). Unsere Leute, ich bin davon überzeugt, geben trotzdem so gute oder noch bessere Soldaten, als die Genfer und Basler, und das ist die Hauptsache. Die Schule werde verhasst durch den Schulzopf, durch die modernen Praktiker. Man soll vor allem dafür sorgen, dass dieser Zopf möglichst kurz geschnitten werde. So Herr Segesser. Und Herr Erziehungsrat Brandstetter, nicht etwa Mitglied des Grossen Rates, liess unter die Ratsherren des Systems ein Broschürenchen verteilen als Abzug aus dem diesjährigen Jahrbuch der Kantonallehrerkonferenz: „Die Rekrutenprüfungen im Kanton Luzern im Herbste 1883.“ In diesem Schriftchen sind die Resultate der Rekrutenprüfungen nach den Gemeinden zusammengestellt, und dem Ganzen sind Bemerkungen beigefügt. Brandstetter hat dabei den Zweck, zu zeigen, es sei im Kanton Luzern ungerecht geprüft worden, der Kanton verdiene nicht den 21., sondern den 19. Rang, also sollen die Ratsherren glauben, die Schulen stehen im Kanton Luzern viel besser, als man sage; der Erziehungsrat schaffe wacker etc. Ich glaube, die „Schweizerische Lehrerzeitung“ sollte von diesen Bemerkungen, die freilich schon in den politischen Blättern abgedruckt wurden und von Herrn Schulinspektor Weingart in Bern, der letztes Jahr im Kanton Luzern Prüfungsexperte war, eine wohlverdiente Antwort erhalten haben, auch Akt nehmen; dieselben lauten:

„Im Kanton Luzern wurden geprüft: 955, die für Luzern, und 87, die für andere Kantone gezahlt werden. 11 wurden nicht geprüft und nicht berechnet, und zwar 9 wegen Blödsinn, 2, weil irrtümlich aufgetragen.

Von den für Luzern Berechneten haben die Sekundarschule mit Einschluss der Mittelschulen besucht im Amt Hochdorf 23,7 pCt., Luzern (mit Ausschluss der Stadt) 14,2 pCt., Entlebuch 14 pCt., Sursee 20,7 pCt., Willisau 20,1 pCt. der dem betreffenden Amte angehörigen Rekruten. Höhere Schulen besuchten im ganzen 19,1 pCt.

Die Prüfungen wurden abgenommen durch die Herren Schulinspektor Weingart in Bern, der in allen Fächern, ausser Vaterlandeskunde, und durch Herrn Lehrer Arnold, der in letztergenanntem Fache prüfte. In Schüpfheim war Herr Weingart durch Herrn Erziehungssekretär Spühler in Aarau ersetzt.

Das Verhältnis zum Vorjahr ist gerade nicht günstig zu nennen. Für den ganzen Kanton hat für die Primarschulen im Lesen und Vaterlandeskunde eine höhere, d. h. schlechtere Note, im Rechnen eine niedrigere und im Aufsatz dieselbe Zahl resultirt, wie im Vorjahr, für die Sekundarschule in allen Fächern eine niedrigere Zahl.

Im Rechnen bestund die Prüfung darin, dass einzig das Resultat in Betracht gezogen wurde. Ob der Gang der Rechnung richtig war und damit der Rekrut bewies, dass er die Aufgabe richtig erfasst hatte, das wurde nicht beachtet. So erhielt ein offenbar geübter Rechner, der eine gerade nicht leichte Aufgabe vollständig bis zum Schluss richtig löste und dann aus Versehen den Dezimalstrich um eine Stelle zu weit links setzte, die zweite Note!! Allein der geübteste Rechner weiss, wie leicht ihm ein arithmetischer Fehler unterlaufen

kann. Eine Taxirung nach dieser Methode ist eine Ungerechtigkeit.

Im Aufsatz erhielt der Prüfling, wenn er sich zwei oder drei Schreibfehler oder eine nach der Ansicht des Examinators unrichtige Stellung oder Auslassung eines Kommas zu schulden kommen liess, sofort die zweite oder dritte Note, mochte der Aufsatz schliesslich auch noch so brav abgefassst sein. Eine solche Prüferei verdient den Namen Fuchserei und ist die zweite Ungerechtigkeit.

Der Lesestoff wimmelt von französischen Orts- und Personennamen und Fremdwörtern. Ich notirte aus Serie 1 u. 2 folgende: Mathey, Apples, Präfekt, Aubonne, Medaille, Jouxsee, Rekrut, Korporal, Harmonika, Nation, Passagier, Konditeur, Skandal, Marssöhnchen, Pavillon, Anekdot, Dispensation, Explosion etc. Eine beliebte Frage war: was ist ein Marssöhnchen? Solches Zeug als Lesestoff zu bieten, ist ein Unsinn und eine dritte Ungerechtigkeit den deutsch sprechenden Rekruten gegenüber.

Auffallend ist, dass die ersten Prüfungen in Luzern und Schüpfheim ein besseres Resultat ergaben, als im Vorjahr, und dass dann in Willisau der Wind plötzlich umschlug. Das erklärt sich übrigens leicht aus der Parole, die in Willisau ausgeteilt wurde, die da lautet: „Strammer angezogen!“ Und so geschah es. Trösten wir uns mit dem Liede: „Es hat halt nicht sollen sein.“

9 Rekruten, denen die Prädikate schwachsinnig, fast Idiot, bereits blödsinnig, beschränkt, fast blödsinnig, schwerhörig beigelegt sind, wurden trotzdem zur grösseren Ehre unseres Kantons taxirt. So figurirt ein Entlebucher mit 25 Punkten, der keine Schule besuchte, sehr schwachsinnig ist, kaum hört und kaum sprechen kann!! Es ist jedenfalls ein eigenes Vergnügen, aus solchen Leuten einige gelesene Worte oder etwas vom Einmaleins herausmelken zu wollen, um ja die Schulen in ein schiefes Licht setzen zu können. Es ist das die vierte Ungerechtigkeit. Die Gesamtnote reduziert sich bei Abrechnung dieser Rekruten von 11,74 auf 11,57.

Eine fünfte Ungerechtigkeit besteht darin, dass dem Kanton Luzern 32 Rekruten, die in demselben die Volkschulen passirten, für andere Kantone gezählt werden, wo sie zufällig im letzten Jahre eine höhere Schule besuchten, so z. B. 14 in Sarnen. Würde dieser Umstand nicht existiren, so fällt obige Gesamtnote auf 11,24. Und dies ist denn doch von Bedeutung, wo unter Umständen sogar die Hunderterstelle den sog. Rang entscheidet. Man hat mir freilich geschrieben, auf demselben Wege kommen dem Kanton Luzern auch Rekruten zu gute. Der ganze Ersatz würde im letzten Jahre 3 Mann betragen, wenn sie wirklich dem Kanton Luzern zugerechnet würden.“

Jeder Leser mag sich nun von diesem Herrn Erziehungsrat und seiner Weisheit und Bescheidenheit selbst ein Urteil bilden. Dieses Institut der Rekrutenprüfungen, das wir für höchst wertvoll halten, und das zur Stunde das einzige Mittel ist, dem Bunde etwelche Kenntnis vom Schulwesen in den einzelnen Kantonen zu verschaffen und die Kantone selbst etwas anzuspornen, soll verdächtigt, ja abgeschafft werden; hat sich ja bereits eine vom Departement des Innern vom Kanton Freiburg bestellte pädagogische Kommission auch so im „Vaterland“ vernehmen lassen, und da darf Luzern nicht zurückbleiben. Am 26. November hat man gesiegt, und der Appetit kommt im Essen. Wenn aber ein Herr Segesser im Grossen Rate so, gleichsam auf die ganze Eidgenossenschaft höhnend, sprechen kann; wenn ein Erziehungsrat Brandstetter so schreiben und eine an sich treffliche Bundesinstitution so taxiren darf, dann soll man sich noch fragen, wie es komme, dass im Kanton Luzern das Volk keine Schul- und Bildungsfreundlichkeit zeige, dass die Lehrer vielfach nicht tätiger und eifriger

arbeiten, dass Luzern diesen Rang unter den Kantonen einnehme? Ist dieses Gebahren an und für sich verwerflich, so sollte man doch wissen, dass man vor Kindern nicht alles sagen und tun darf, meinend, sie verstehen es nicht. Freilich sie verstehen diese Sprache: die Rekruten, die Bauern, die Lehrer, die Inspektoren.

Schulbesuche. Im Winterkurse 1880/81 wurden an den Halbjahresschulen folgende Schulbesuche gemacht: vom Kantonalschulinspektor (ein Geistlicher) 76, von den Bezirksinspektoren (11 geistliche und 6 weltliche) 465, von Mitgliedern der 90 Primarschulpflegen (an 52 derselben sind die Präsidenten Geistliche) 1045, von Mitgliedern der Gemeinderäte 115, von Geistlichen 305, von Lehrern 483, von Eltern 59. Im Sommerkurs 1881 fanden an den Halbjahresschulen Schulbesuche statt: vom Kantonalschulinspektor 58, von den Bezirksinspektoren 333, von den Mitgliedern der Schulpflege 692, von Mitgliedern der Gemeinderäte 70, von Geistlichen 213, von Lehrern 397, von Eltern 60. An den Jahresschulen machten im Schuljahr 1880/81 Besuche: der Kantonalschulinspektor 59, die Bezirksinspektoren 36 (in der Stadt Luzern ist der Kantonalschulinspektor auch Bezirksinspektor und dessen Besuche sind daher nicht besonders verzeichnet), von Mitgliedern der Schulpflege 75, von Mitgliedern des Gemeinderates 5, von Geistlichen 16, von Lehrern 77, von Eltern 58. Die Besuche von Seite der Eltern sind nicht zahlreiche zu nennen, welcher Umstand auf kein besonderes Interesse an der Schule von Seite der Bevölkerung schliessen lässt.

(Fortsetzung folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Bern. Folgende Wahlen werden genehmigt: 1) des Herrn Ernst Liniger zum Lehrer der Sekundarschule Wimmis; 2) der Herren Adolf Schmid und Nikl. Eberhard zu Lehrern der Sekundarschule Belp, beides die bisherigen; 3) des Herrn Julius Meury zum Sekundarlehrer von Laufen; 4) der sämtlichen bisherigen Lehrer an der Sekundarschule Interlaken für eine neue Garantieperiode, nämlich: der Herren Gottl. Schlosser, Gottl. Wymann, Jakob Mühlmann, Chr. Bodmer, Fr. Staub, Gottl. Ris, Helfer, und Fr. Marg. Gysi als Arbeitslehrerin; 5) des Herrn Gerster, Bezirkshelfer, zum Religionslehrer an den Knabensekundarschulen der Stadt Bern; 6) des Herrn Jak. Wyss, Sekundarlehrer in Büren, zum Lehrer für Französisch und Rechnen an der V. und IV. Klasse des Progymnasiums Biel; 7) der sämtlichen bisherigen Lehrer am Progymnasium Thun für eine neue Periode, nämlich: der Herren Joh. Hinnen, Vorsteher, Chr. Horrer, Dr. Otto Dieffenbacher, Gotthelf Sidler, Rud. Scheuner, Chr. Wenger und Rud. Kämpfer; 8) am Progymnasium Delsberg: der Herren H. Duvoisin, Vorsteher, Ed. Etienne, Jos. Bonanomi, Cölestin Schaffter, Alexis Ritzenthaler, Eugène Montlet, sämtlich die bisherigen; ferner neu: Herrn Arthur Rossat de Vuarens (Vaud) für Französisch und Geographie; 9) des Herrn Jos. Mühlmann zum Lehrer der Sekundarschule Wasen.

ALLERLEI.

— *Gilt Nachstehendes nur für deutsche Verhältnisse?* Wie oft haben nicht die Lehrer Veranlassung, amtlich mit den Behörden zu korrespondiren und in wie ganz formenloser Weise geschieht das nur zu oft. Es ist unglaublich, was für Zeug einem da oft unter die Finger kommt. Von den geschäftlichen Form derartiger Schriftstücke, von richtigen Titulaturen, von richtiger Kouverтировung ist keine Spur zu finden, und wenn einem dann neben schlechter Schrift noch stilistische, selbst grammatische und orthographische Fehler begegnen, die wir

ja gern als Flüchtigkeitsfehler erachten wollen, so wird man begreifen, dass so ein Skriptum nur geeignet ist, in dem Freunde des Lehrerstandes einen stillen Grimm zu erwecken. Denn solche Schriftstücke laufen häufig durch zwei, drei Büreau und werden hier von blutjungen Schreibern kritisiert, die in allen diesen Stücken unendlich formengewandter und korrekter sind, als jene Lehrer, und nun das allgemeine Urteil über den ganzen Stand besiegeln helfen. Wie oft mussten wir für die Lehrer erröten, wenn uns so ein mit Rotstift glossiertes Schriftstück unter die Finger kam und wie nicht selten haben wir die nötige Korrektur selbst bewirkt, ehe wir solch' Schreibwerk weiter gaben, um die betreffenden Lehrer vor der Blamage in anderen Büreau zu bewahren. Und daher halten wir für geboten, dass hier die Lehrer sich selbst in strenge Zucht nehmen, wie wir an die Seminarien den Wunsch richten, die ins Amt zu entlassenden Seminaristen auch mit den nötigen Formen im Verkehr mit den Behörden vertraut zu machen.

— *Eidgenössisches Polytechnikum.* Mit Schluss des Wintersemesters, 22. März 1883, sind auf Grund der bestandenen Prüfungen an der Bau-, Ingenieur-, Forst- und landwirtschaftlichen Abteilung Diplome erteilt worden:

1) Als *Architekt*: Lehmann, Wilhelm, von Merishausen (Schaffhausen); Weber, Oskar, von Wetzikon (Zürich); Zehnder, Karl, von Zürich.

2) Als *Ingenieur*: Bodde, Gautier, von Batavia; Bury, Camille, von Strassburg; Friedel, Alfred, von Strassburg; Gähwyller, Albert, von Ober-Utzwy (St. Gallen); Gubser, Robert, von Wallenstadt (St. Gallen); Jackson, William, von Leeds (England); Koller, Gottlieb, von Winterthur; Lüchinger, Albert, von Oberriedt (St. Gallen); Pagan, Alfred, von Genf; Pulszky, Garibaldi, von Budapest; Reelmiewski, Wenzeslas, von Wilna; Winkler, Robert, von Luzern; Zlatescu, Georg, von Ploesci (Rumänien).

3) Als *Forstwirt*: Brosi, Johannes, von Conters (Graubünden); Christen, Traugott, von Ursenbach (Bern); Jan, Albert, von Payerne (Waadt); Keller, Heinrich, von Truttikon (Zürich); Meyer, Theodor, von Fällanden (Zürich); Müller, Jakob, von Löhningen (Schaffhausen); Schwab, Gottfried, von Arch (Bern); v. Seutter, Arnold, von Burgdorf (Bern).

4) Als *Landwirt*: Queiroz-Telles, Antonio, von Itu (Brasilien).

— *Thurgau.* Das revidirte Gesetz über die Organisation der Kantonsschule ist in der Volksabstimmung, wenn auch nur mit schwachem Mehr, angenommen worden. Die Zahl der Ja beträgt 8079, die der Nein 6730. Die „Thurg. Zeitung“ schreibt: „Die Beteiligung an der Abstimmung war eine ziemlich schwache, was sich aus dem Gegenstande des Gesetzes, der den meisten Bürgern fern liegt, erklären lässt. Auffälliger ist die verhältnismässig grosse Zahl von verwerfenden Stimmen; da doch wirklich niemand ein Interesse an der Verwerfung haben konnte und eine feindselige Gesinnung gegen die Kantonsschule billigerweise auch nicht anzunehmen ist, so lässt sich diese Erscheinung nur daraus erklären, dass für die Belehrung des Volkes über das Gesetz zu wenig getan worden ist.“

LITERARISCHES.

F. W. Seering, Männerchöre aus alter und neuer Zeit in chronologischer Folge vom 15. Jahrhundert bis heute (für höhere Schulanstalten). Bd. I.

Diese Sammlung enthält 66 geistliche Männerchöre und zwar in vorzüglicher Auswahl und bietet strebsamen Vereinen, besonders solchen, die Gelegenheit haben, sich bei kirchlichen Feierlichkeiten zu beteiligen, reichlichen und dankbaren Stoff.

Da eine Reihe von Liedern sich innerhalb des Brustregisters bewegt, so dürfte sich diese Sammlung ganz wohl eignen für den Chorgesang an Gymnasien und Lehrerseminarien. z.

Dr. J. J. Egli, Neue Schweizerkunde. Siebente umgearbeitete Auflage. St. Gallen, Huber & Cie. 1883.

Die Vorzüge der für Bedürfnisse der Mittelschulen berechneten „Schweizerkunde“ von Egli sind allgemein bekannt. Konzise Fassung, vereinigt mit anschaulicher und anziehender Schilderung, scharfes Hervorheben des Charakteristischen, eingehende und sorgfältige Berücksichtigung des Ethnographischen und der materiellen und geistigen Kultur mit statistischer Illustrirung, geistige Durchdringung des Stoffes, Anleitung und Anregung zu vergleichenden Betrachtungen sind die Zierden dieses Werkleins. Die neue Auflage, die wir hier signalisiren, ist eine stark und erheblich umgearbeitete. Nicht nur sind die Zahlangaben und statistischen Übersichten nach der Zählung von 1880 durchwegs berichtigt; es sind auch, ohne dass dadurch das Volumen vergrössert worden wäre, wesentliche neue Zusätze und Änderungen in Form und Anordnung hinzugekommen. Wir begrüssen besonders lebhaft die Beifügung eines Registers und die Hinzufügung von höchst wertvollen statistischen Übersichten (wie z. B. über die grösseren Gemeinden der Schweiz, über die Kantone, über Industrie und Handel, Telegraph, Post, Zoll, Sparkassen, Bibliotheken, Resultate der Rekruttenprüfungen etc.).

Die durchgreifendste Änderung, die der Verfasser an seinem Buche vornahm, war die, dass er neben den „materiellen Bestrebungen“ „die der idealen Lebensrichtung angehörigen Angaben“ ausbaute und mehr ausführte. Er hat deshalb mehr als früher historische Tatsachen und Entwicklungen aufgenommen und insbesondere „einen nach Kantonen geordneten schweizerischen Parnass“, „einen Chor der berühmtesten Männer, Gelehrten und Künstler“ zu bieten gesucht. — So sehr wir nun mit grosser Freude die Tendenz begrüssen, neben Handel, Gewerbe und Industrie die Faktoren des geistigen Lebens, die Äusserungen der geistigen Kultur hervorzuheben und zu charakterisiren, so sehr sehen wir uns doch veranlasst, entschieden Front zu machen gegen die Art, wie gewöhnlich Geographie und Geschichte vermengt zu werden pflegen und wie, zum Teil wenigstens, es auch hier geschieht. Die Geographie artet eben infolge ihrer Mittelstellung zwischen historisch-sozialer und physikalischer Wissenschaft leicht aus zu einem Sammelfach. Es kann und soll dies möglichst vermieden werden. Es sollte *das der geographischen Wissenschaft ursigene Prinzip* scharf und konsequent zur Geltung gebracht werden, damit diese Wissenschaft auf eigenen Füssen steht und nicht charakterlos sich konfundirt mit Geschichte, mit Literatur- und Kunst- oder auch politischer Geschichte. Was ist das Ziel der Geographie? Offenbar die Erfassung des Zusammenhangs von Land und Volk und die *Erkenntnis von Land und Leuten nach gegenwärtigem Bestand und Charakter*, die *Darstellung des rein Topographischen und rein Ethnographischen*. Nur was dieser Erkenntnis dient und in diese Begriffe hinein passt, müsste daher, streng gefasst, aus der Geschichte in die Geographie herüber genommen werden. Es müssten also nur solche Männer und historische Erscheinungen in der Geographie genannt sein, die eine bleibende und denkwürdige Spur hinterlassen haben, sei es in einem topographischen oder einem ethnographischen Moment, Männer und Erscheinungen, ohne die man das Land und den Ort in seinen äusseren oder in seinen inneren, sozialen und geistigen Merkmalen (und zwar wohlberichtet: *gegenwärtigen*) nicht erkennen und verstehen kann. Zwei oder drei Beispiele mögen zeigen, was wir damit meinen. Dass Zürich (S. 90) in geographischen Hand- und Lehrbüchern nicht genannt werden kann ohne Er-

innerung an Zwingli, ist klar: durch ihn haben ja Kirche, Staat und geistige Kultur Zürichs ihr Gepräge erhalten, und die Volkskunde müsste dies kurz nachweisen und zur Darstellung bringen. Die Darstellung der Schule, der künstlerischen Bestrebungen, der wissenschaftlichen Leistungen und der Sammlungen Zürichs — gewiss eine Hauptaufgabe der Lokalgeographie — müsste auch durchaus hinweisen auf Pestalozzi und Scherr, auf Nägeli, auf den Kartographen Heinrich Keller und auf Dr. Ferd. Keller, den Gründer des Antiquarium. Wie so aber die Erkenntnis des gegenwärtigen Volksgeistes von Zürich notwendig einen Hinweis auf Froschauer, auf Scheuchzer, auf Conrad Gessner u. a. bedarf, ist uns nicht ersichtlich. Gessner allenfalls würde genannt in der Topographie, bei Schilderung des botanischen Gartens, der sein Denkmal enthält. Aus dem gleichen Grunde, topographischer Schilderung wegen, würden z. B. Wengi (Wengistein), Winkelried (Winkelrieddenkmal und Denkmäler zu Sempach), Joh. v. Müller (Denkmal zu Schaffhausen) genannt. Was aber eine ganze Geschichte Hallers in der geographischen Schilderung Berns, was die Erwähnung der Belagerung von 1318 in der Darstellung Solothurns und so vieles andere mehr in einer Geographie soll, ist uns unbegreiflich. Ganz aus dem nämlichen Grunde finden wir auch z. B. die S. 64 u. ff. gegebene Geschichte der schweizerischen Klöster, der Verbreitung des Christentums und der kirchlichen Verfassung in einer Geographie unpassend. Zur Erkenntnis des gegenwärtigen kirchlichen Lebens gehört aus der Geschichte in die Geographie

sicher blos eine kurze Erwähnung des geographischen Verbreitungsgebietes der reformatorischen Bewegung im 16. Jahrhundert und des Altkatholizismus im 19. Jahrhundert und mehr nicht! Immer sollen die Gegenwart, ihre Zustände und Verhältnisse in Topographie und Volksleben das Kriterium für Aufnahme und Nichtaufnahme historischen Stoffes in die Geographie liefern.

Nur so, als Land- und Volkskunde der Gegenwart aufgefasst und folgerichtig durchgeführt, würde die Geographie sich vor der Verirrung bewahren, ein buntes, prinzipienloses „Sammelsurium“ von Namen und Merkwürdigkeiten aus allen Wissensgebieten zu werden. In sehr entschiedener Weise hat schon vor Jahren mit dem alten Schlendrian für die Stufe der Volksschule gebrochen: Dr. Wettstein, mit seinem Leitfaden der Erdkunde für Sekundarschulen. Es müsste jetzt noch für Mittel- und Hochschule diese Tat ausgeführt werden.

Wir wünschen, dass der Verfasser diese Bemerkungen, die nicht gegen ihn allein gerichtet sind, in reifliche Erwägung ziehen und, wenn er sie stichhaltig findet, bei einer neuen Auflage durchführen möchte: er wäre der Mann dazu!

Schliesslich noch einige kleine Korrekturen, die uns unter die Hand kamen: S. 89: die Seidenindustrie war zu Zürich heimisch schon seit dem 13. (nicht erst 14.) Jahrhundert. S. 93: die Kontroverse, welches die richtige Hauptstadt des Thurgaus sei oder nicht, passt doch heute nicht mehr. S. 96: dass Meinrad „Sprössling des altgräflichen Hauses Hohenzollern“, ist lediglich unverbürgte Tradition. C. D.

Anzeigen.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Frauenfeld** bei **J. Huber**:

Neue Bearbeitung in Antiquaschrift und nach der neuen Rechtschreibung
von

G. Eberhards Lesebuch für die Unterklassen schweizerischer Volksschulen

Dritter Teil.

Mit Illustrationen in Holzschnitt.

Preis einzeln 80 Cts.; in Partieen für Schulen 70 Cts.

 Daneben bleibt die bisherige Ausgabe sämtlicher Teile fortbestehen.

Verlag der Vereinsbuchhandlung in Catw und Stuttgart.

Zweimal zweiundfünfzig Biblische Geschichten für Schulen und Familien. 190 S. 8°. Mit Abbild. u. einer Karte. 270. Aufl. mit der neuen Orthographie.

Eine neue Bearbeitung des bekannten Büchleins zunächst für norddeutsche Schulen, deren Bedürfnisse durch Einführung der neuen Rechtschreibung und weitere Änderungen (vorgenommen durch Herrn Seminardirektor Flügge) Berücksichtigung gefunden haben. Eine weitere Verbesserung hat die Ausstattung durch Verwendung von schönen Dresdener Holzschnitten erfahren, welche wesentlich grösser und anschaulicher sind, als die bisher gebrauchten. Der äusserst billige Preis ist derselbe geblieben, nämlich: roh einzeln im Buchhandel 60 Cts., in Partieen von 25 Exemplaren an noch billiger; in Halbleinwand oder Halbleder gebunden kostet das Exemplar 20 resp. 30 Cts. mehr.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Frauenfeld** bei **J. Huber**:

Arbeitsschulbüchlein

enthaltend

Strumpfregel, Massverhältnisse, Schnittmuster, Flickregeln etc.

Zum Selbstgebrauch für die Schülerinnen

bearbeitet von

Seline Strickler,

Arbeitslehrerin in Winterthur.

Mit 80 Figuren im Texte. 8°. Broschirt. Preis Fr. 1. —.

Zu verkaufen:

- 1) Scherrs Pädagogik; 5 Halbfranzbände.
- 2) Hegetschweiler, Flora der Schweiz; 2 Halbfranzbände. 3) Ein Violin, samt Kasten. — Offerten befördert d. Exped.

Verlag von J. Kuhn in Bern.

- N. Jacob, Geographie der Schweiz**, 5. Aufl. geb. 70 Cts.
— **Geographie von Europa**, 3. Aufl. geh. 40 Cts.
— **Geographie der fremden Erdteile**, geh. 50 Cts.
— **Geographie des Kantons Bern**, 4. Aufl. br. 40 Cts.
— **Geographisches Handbüchlein des Kantons Bern**, 3. Aufl. 20 Cts.

Diese Lehrbücher, sämtlich für Mittelschulen und mehrklassige Primarschulen, sind von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern in den bernischen Schulen eingeführt und in der übrigen Schweiz und im Ausland vielfach verbreitet.

- F. Schneeburger**, „**Die Harfe**“, 100 zwei- und dreistimmige Lieder für Schule, Haus und Verein, 2. Aufl. Fr. 1.
— **Männerchöre**, Heft I, 20 Cts.

„**Erheiterungen**“, 4 leichte und sehr gefällige Stücke für Violin und Klavier, per Heft Fr. 1. 35.

Alleindepot für die Schweiz von Schürers beliebtem und billigem **Tintenpulver**.

Schwizer-Dütsch.

Sammlung deutsch-schweizerischer Mundart-Literatur.

Vollständig in ca. 20 Bändchen zum Preis von nur 50 Rp.

Die Bändchen sind stets vorrätig in **J. Huber's Buchh.** in **Frauenfeld**.

SCHWEIZ. LANDESAUSSTELLUNG IN ZÜRICH

(H 71 Z)

Mai bis September 1883.

Im Verlage des Unterzeichneten sind erschienen:

Übungsaufgaben fürs Rechnen.

Herausgegeben von Lehrern in Chur.

1. Heft.	Addition und Subtraktion im Zahlenraume von 1—100.	4. Aufl.	Preis 15 Cts.
2. -	Die vier Spezies	-	1—100. 4. - 15 -
3. -	Das Rechnen	-	1—1000. 5. - 15 -
4. -	im unbegrenzten	5. umgearbeitete	15 -
5. -	mit gemeinen Brüchen.	5. - 20 -	
6. -	- Dezimalbrüchen.	4. - 20 -	
7. -	an Real- und Fortbildungsschulen, 2. umgearbeitete und erweiterte Auflage.	45 -	
	Schlüssel zu Heft 3—6.	à 25 -	
	7.	50 -	

Bei grösseren Bestellungen werden Rabatt und Freiexemplare gewährt.

Benedict Braun, Buchbinder
am Kornplatz in Chur.

Das offizielle Quartierbüreau der schweizerischen Landes-Ausstellung, Bahnhof Zürich,

ersucht die Tit. Ausstellungsbesucher in ihrem Interesse um gefl. Vorausbestellung für Logis. Dasselbe vergibt Quartierbillets jeder Art für sehr gute und billige Logis in Hotels und Privatwohnungen und besorgt Unterkunft für Vereine, Schulen etc. in Massenquartiere. (O F 879)

Adresse: Quartierbüreau Zürich.

Für Kaufleute, Verwaltungen, Vereine etc.

Der anerkannt beste und billigste Vervielfältigungsapparat ist N. Obrechts **Multiplicator**. Einfachste Handhabung, grosse Leistungsfähigkeit, keine Abnutzung. Prospekt und Probeabzüge franko. (H 1331 Q)

Basel, Friedrichsstrasse 18.

N. Obrecht.

Der Anschauungs-Unterricht für die Unter- und Mittelstufe der Volksschule.

Oder

Anschauen, Denken, Sprechen und Schreiben zur Begründung der Realien, des Stils und der Grammatik.

Von

J. H. Fuhr und J. H. Ortmann.

1. Teil: Vorübungen, die Schule, die Tiere in Haus und Hof. 3. Aufl. 15 Bg. Fr. 4.
2. Teil: Die Pflanzen und Tiere in Garten, Wiese, Feld und Wald. 2. Aufl. 23 Bg. Fr. 6.
3. Teil: Die Heimatkunde und das menschliche Leben. Ca. 15. Bg. Ca. Fr. 4. Wird bis Juni vollständig!

Auch in 10—11 Lieferungen à Fr. 1. 35 zu beziehen.

Die Verfasser haben stets nur die wichtigeren, leicht auffassbaren Gegenstände ausgewählt und das Verwandte sich daran, kurz abgehandelt, anreihen lassen. Damit die Kinder an ein geordnetes Denken gewöhnt werden, liegt jeder Lektion ein für die Beschreibung gleichartiger Gegenstände feststehender Plan zu Grunde, und, um dem Unterricht eine Wurze zu geben, sind Sprüche, Rätsel und Erzählungen in Poesie und Prosa mit eingeflochten.

Naturgeschichtlicher Anschauungs-Unterricht für die Oberstufe der Volksschule.

Von

J. H. Ortmann und K. Schüssler, erster Seminarlehrer.

I. Abteilung: Pflanzenkunde.

14 Bogen. 8°. Preis Fr. 3. 20.

Von dem Grundsatze ausgehend, der botanische Unterricht sei Anschauungs-Unterricht, ist in diesem Werk aus der Fülle des Materials eine kleine Anzahl Pflanzen für die oberen Klassen der Volksschule zur Aneignung des nötigen botanischen Wissens ausgewählt und beschrieben. Bei Auswahl der Repräsentanten wurde darauf gesehen, dass dieselben leicht beschafft und von den Schülern in den verschiedenen Stadien der Entwicklung betrachtet werden können.

Die 2. Abteilung, die Tierkunde bringend, wird in Jahresfrist erscheinen.

Dillenburg.

C. Seel, Buchhändler.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Lehrers an der Oberschule zu Galmitz im Seebereich, Kt. Freiburg, wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Besoldung: in Baar Fr. 1000, Wohnung, Garten, zirka $\frac{1}{2}$ Juchart Land, $\frac{1}{4}$ Klafter Buchenholz.

Bewerber haben sich anzumelden bei Herrn Oberamtmann Bourqui in Murten bis 29. April. — Probelektion vorbehalten.

Gut gearbeitete

Reisszeuge

empfiehle zu billigsten Preisen und bei Abnahme von mindestens drei Stück mit Rabatt bestens.

Fr. Sulzer, Mechaniker,
Grabengasse, Winterthur.

NB. Preiscourants gratis.

Steinfreie Schulkreide.

Bestellungen von mindestens 4 Kilo sende franko.

J. Jb. Weiss, Lehrers,
Winterthur.

Soeben ist erschienen:

Leuzinger, Grosse Karte der Schweiz für Schulen.

Preis 30 Cts., Ausg. auf japanes. Papier 50 Cts.

Diese völlig neue Schulkarte ist grösser als die frühere (1 : 700,000 gegenüber 1 : 800,000), ohne aber ein handliches Format zu überschreiten, bietet mehr Namen als die alte, aber kritisch gesichtete von einem erfahrenen Schulmann, mit Hinweglassung alles Ueberflüssigen, und gibt endlich ein eben so anschauliches wie wahres Bild der Terrainverhältnisse. Wir glauben, hiermit die beste Karte zu bieten, die bisher dem Schweizer Schüler ist in die Hände gegeben worden. Den Herren Lehrern, welche diese Karte einführen, gewähren wir auf je 10 Exemplare ein Freiexemplar, und bitten wir bei Ihren Bestellungen nur bemerkten zu wollen, ob Sie die Ausgabe à 30 Cts. oder diejenige auf japanesischem Papier à 50 Cts. wünschen. Jede Buchhandlung ist im stande Ihnen zu diesen Preisen zu liefern.

Bern, im April 1883.

J. Dalp'sche Buchhandlung
(O H 5852) (Karl Schmid).

Für Eltern.

In der kleinen Familie eines höheren Lehrers in äusserst gesunder und schöner Gegend können Knaben von 10—15 Jahren, die aus Gesundheitsrücksichten nur teilweise Unterricht nehmen dürfen, und auch solche, die besondere Nachhülfe beim Lernen nötig haben, zur Erziehung unter vorzüglicher Leitung und Pflege placirt werden. Prima-Referenzen.

Anfragen befördert unter Chiffre N. N. die Expedition dieses Blattes.

Botanisir-Stöcke, -Mappen, -Büchsen, -Spalten, Pflanzenpressen jeder Art, Auerwaldsche Gitterpressen M. 3. 50. — Botaniker-Mikroskope und -Loupen, Pincetten, Präparirnadeln etc. — Illustrirtes Preisverzeichnis gratis franko.

Friedr. Ganzenmüller in Nürnberg.